

Wertschätzung der Familienform „Alleinerziehend“ schafft wichtige Ressourcen für die Zukunft

Forderungen der ÖPA an eine neue Regierung

Zahlen und Fakten:

Rund 168.000 Ein-Eltern-Familien¹ mit etwa 242.000 Kindern (unselbstständig, unter 25 Jahren).

Davon sind 145.900, 87% Mütter und 22.059, 13% Väter.

Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung² von Alleinerziehenden Haushalten ist von 2021 auf 2022 von 47% auf 52% gestiegen und im Jahr 2023 auf 48% gesunken. Armutsgefährdung lt. Eu Silc bei **41% nach**

Sozialleistungen. Würde es **keine Sozialleistungen** geben, würde die Armutsgefährdung bei **62%** liegen. Im Ö-Durchschnitt liegt die Armutsgefährdung bei 15%, ohne Sozialleistungen würde diese bei 24% liegen.

Kernthemen

1. Sozialstaatliche Sicherung schützt Alleinerziehende wesentlich vor Armutsgefährdung. Sie ist mitverantwortlich dafür, dass Familien und vor allem Kinder gleichwertige Chancen in ihrem Heranwachsen bekommen.

- Dringende Umsetzung der Unterhaltssicherung laut vorliegendem Gesetzesentwurf.
- Mutter-Kind-Kuren: Ausbau für ganz Österreich zur emotionalen und gesundheitlichen Entlastung von Müttern. Auf bestehende Konzepte zurückgreifen.
- Berücksichtigung und Anerkennung geringfügiger Einkommen als wichtigen Teil der Existenzsicherung von Alleinerziehenden.
- Ausbau von Dienstleistungen für Kinder im schulischen Bereich, gleichwertiger Zugang zum Bildungssystem.
- Zugänge zu Familienleistungen schnell und unbürokratisch gestalten.
- Ausbau des Familienbonus: Alle Kinder in Österreich erhalten den Familienbonus in voller Höhe – unabhängig von der Familienform und des Einkommens der Eltern.
- Leistbares Wohnen: Die ausreichende Berücksichtigung der Familienform Alleinerziehende im kommunalen Wohnbau und der Wohnbeihilfen muss gewährleistet sein.

Wichtig:

Die Haushaltseinkommen in Ein-Eltern-Familien sind sehr vielfältig und setzen sich oftmals aus mehreren Bestandteilen zusammen. Das entsteht dadurch, dass besonders bei Alleinerzieherinnen mit

¹Statistik Austria: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2023

² EU_SILC_2023. Statistik Austria

jungen Kindern in frauenspezifischen Branchen ein existenzsichernder Vollzeitjob nicht mit der zur Verfügung stehenden Kinderbetreuung vereinbar ist. Nebenjobs, häufig auf selbständiger Basis, lassen die Vereinbarkeit zu und geben die notwendige Flexibilität, die Kinder betreuen zu können. Hinzu kommen Unterhaltsleistungen und Sozialleistungen. Diese Besonderheit im Einkommen von Alleinerziehenden ist für zukünftige Maßnahmen zu berücksichtigen.

2. Eine kluge und ausgewogene Sozialhilfe/Mindestsicherung federt Kinderarmut ab und erhöht die Selbstwirksamkeit bei Alleinerziehenden.

- Erhöhung der Ausgleichszulage auf existenzsicherndes Niveau.
- Alleinerzieher*innenstatus darf nicht wegfallen, wenn ein Kind großjährig wird,
 - solange dieses Kind noch Familienbeihilfe bezieht und/oder
 - noch weitere minderjährige Kinder im selben Haushalt leben.
- Die Ausgestaltung der Sozialhilfe- und Mindestsicherung muss den Einstieg in das Erwerbsleben ermöglichen, ohne dass die Kosten für Kinderbetreuung und Lebenserhaltung überdimensional steigen.
- Existenzsichernde Familienförderungen wie Kindermehrbetrag müssen auch in der Sozialhilfe ohne Abzug zur Verfügung stehen.

3. Gute gemeinsame Konzepte auf Bundes- und Länderebene verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Qualitätsvolle Kinderbetreuung ausbauen - kleinere Gruppen, Personalschlüssel erhöhen.
- Österreichweiter Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr.
- Umsetzung von flexiblen ergänzenden Betreuungskonzepten in den Gemeinden zur Sicherstellung von Kinderbetreuung für Alleinerziehende.

4. Ein gut ausgereiftes Familienrecht bietet die Grundlage für eine verantwortungsvolle Elternschaft nach der Trennung und Scheidung. Die Kinder stehen im Mittelpunkt.

- Vereinfachte Sprache der Gesetzestexte zu Ehe- und Familienrecht.
- Bundeseinheitliche und nachprüfbare Informationspflicht der Gerichte über:
 - Rechte und Pflichten gegenüber dem Ehegatten, der Ehegattin vor Eheschließung
 - Sozialversicherungsrechtliche Scheidungsfolgen
 - Rechte und Pflichten von Elternschaft
- Harmonisierung familienrechtlicher Regelungen mit den Sozial- und Transferleistungen für Familien (Bsp. Wohnbeihilfe bei beiden Elternteilen, soziale Staffelnungen in Kindergärten).
- Begleitende leistbare Maßnahmen bei Scheidung/Trennung wie Beratungsstellen, Mediation, Psychologische Betreuung, Rechtsberatung (mit regelmäßiger Überprüfung, was wirklich hilft).

- Spezifische, systemorientierte sowie verpflichtende Aus – und Weiterbildung für Familienrichter*innen und Rechtspfleger*innen.
- Qualitätssicherung bei familienrechtlichen Gutachten.
- Transparenz in familienrechtlichen Verfahren für alle Beteiligten.
- Stärkere Berücksichtigung von Konflikteskalationsstufen und zielgerichteter Einsatz von deeskalierenden Maßnahmen (siehe Konflikteskalationsmodell nach Glasl).
- Weiterer Ausbau des Gewaltschutzes (nach Expertise der Gewaltschutzzentren, siehe Reformvorschläge: www.gewaltschutzzentrum.at/publikationen-und-presse).

5. Wirkungsorientierte Folgenabschätzung von neuen Gesetzen, Maßnahmen und Richtlinien für Alleinerziehende beseitigt Ungleichbehandlung aufgrund von Familienformen.

- Staatliche Geldleistungen müssen sich an der finanziellen Bedürftigkeit von Familien, NICHT an der Familienform ausrichten. Aktuell zieht „Alleinerziehend“ als Kriterium in der Umsetzung extrem starke Kontrolle, Ausgrenzung, gesellschaftliche Missgunst (z.B. Alleinerzieherbonus in der Sozialhilfe neu) und oftmals die Streichung der Leistung nach sich (z.B. erhöhtes Karenzgeld für Alleinerziehende).
- Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Alleinerziehenden bereits in der Planung in sämtlichen Maßnahmen und Leistungen für Familien (z.B. Familienbonus).
- Familienverträglichkeitsprüfung: Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Alleinerziehenden und Patchworkfamilien in sämtlichen neuen Gesetzen von Anfang an.

Jänner 2025